

Antrag
des
SCHUL-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1.) Der vorliegende Gesetzesentwurf, betreffend Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes, wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2.) Der Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Schneeberger, Cerwenka u.a. gemäß § 29 LGO, betreffend Änderung des NÖ Landwirtschaftlichen Schulgesetzes, wird genehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieser Gesetzesbeschlüsse Erforderliche zu veranlassen.“

SACHER
Berichterstatter

CERWENKA
Obmann

Anmerkung: Die Gesetzesentwürfe werden in die Klubs nachgereicht.